

Reiseverlauf (ES5L0901; Änderungen vorbehalten):

1. Tag: Flug bis **Bilbao**. Am Flughafen Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Fahrt mit Erläuterungen bis **Pamplona**. Übernachtung in **Pamplona**

2. Tag: Fahrt zum Besuch der **Grabkirche** von **Eunate** (Andacht möglich) und nach **Puente la Reina**. Gang auf der Brücke über den **Rio Arga** zur **Santiagokirche** und zur **Templerordens-kirche**; weiter zum **Kloster Santa Maria** und danach nach **Santo Domingo de la Calzada**, und über die **Montes de Oca** nach **Burgos**. Hotelbezug für 2 Nächte in **Burgos**.

3. Tag: **Burgos**. Besuch der **Kathedrale**, sowie zu wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Besuch des **Kartäuserklosters Miraflores**; weiter nach **Quintanilla de las Vinas**. Von dort zum früheren **Benediktiner Kloster Santo Domingo de Silos**. Rückkehr in **Burgos**.

4. Tag: Fahrt nach **Castrojeriz**. Der Ort verfügt über vier **Kirchen**. Weiterfahrt nach **Fromista** mit seiner romanischen **Hallen-kirche**. Danach Fahrt nach **Villalcazar de Sirga** und **Carrion de los Condes** und weiter zur Kreuzung des Weges nach **Bustillo del Parnamo**: Auf Wunsch Verweilen für Besichtigungen in **Calzadilla de la Cueva**. Fahrt in den Ort **Sahagun**. Besichtigung. Fahrt bis **León**. Übernachtung in **León**.

5. Tag: **León**. Besichtigung in der **Basilika San Isidoro**. Besuch der gotischen **Kathedrale Santa Maria de Regla** sowie der Kirche **San Isidoro**. Im Anschluss Besuch des modernen Wallfahrtsheiligtums **La Virgen del Camino** und des **Hospitals de Obrigo**. Fahrt nach **Astorga**. Besuch der spätgotischen **Kathedrale** sowie des **Museums**. Übernachtung in **Ponferrada**.

6. Tag: Fahrt nach **Villafranca del Bierzo**. Weiter nach **Portomarín**. Besuch der **Nikolaus-** und **Peterskirche**; dann weiter nach **Vilar de Donas** zur **Kirche El Salvador** mit **Wandmalereien** und nach **Melide** mit Besuch der **Kirche Santa Maria**. Anschließend Fahrt nach **Santiago de Compostela**. Hotelbezug für 2 Nächte in **Santiago de Compostela**.

7. Tag: **Santiago de Compostela**. Rundgang in der **Altstadt** mit ihren **Kirchen, Klöstern, Hospitälern** und **Plätzen**, u. a. zum **Plaza del Obradoiro** mit dem **Hospital Real**. Besuch der 2-türmigen spätgotischen **Kathedrale**. Teilnahmemöglichkeit an der **Pilgermesse**. Der Nachmittag ist individuell frei verfügbar

8. Tag: Fahrt nach **Capo Finisterre**. Pausieren am **Strand von Muros** mit Bademöglichkeit und Zeit zur Besichtigung des alten **keltischen Dorfes Baiona** und der **Stadt Pontevedra** mit Besuch der wunderschönen **Basilika Santa Maria Mayor**.

9. Tag: Fahrt zum Flughafen **Porto**. Rückflug.

Leistungen: Flug mit Bordservice, Flughafen- und Sicherheitsgebühren; Übernachtung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in landestypisch guten Mittelklasse-Hotels, Halbpension; permanente deutsch-sprechende fachkundige Reiseleitung, Transfers, Rundfahrt und Ausflüge im modernen, klimatisierten Reisebus lt. Programm; Informationsmaterial.

Nicht enthalten: Trinkgeld, Getränke, Eintrittsgeld, persönliche Ausgaben, evtl. Fakultatives, evtl. Kerosinzuschlagserhöhung.

Einreisebestimmung Rumänien: Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise einen über das Reisedatum hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)**. Die Kosten betragen für die RRV mit Selbstbehalt (SB): p. P. im DZ **EUR 41/p. P. im EZ EUR 79** und für die RRV ohne SB: p. P. im DZ **EUR 60/p. P. im EZ EUR 115**. Weitere Einzelversicherungen z.B. eine Auslandsreisekrankenversicherung oder Gepäckversicherung können ebenfalls abgeschlossen werden. Wir beraten Sie gern. Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. aber EUR 25 je Person/Objekt und Versicherungsfall.

Reiseanmeldung

für die **Leserreise nach Spanien „Erlebnisreiche Pilger-Busfahrt auf dem Jakobsweg“**

unter der Reise Nr. ES5L0901, bitte bis spätestens **02.12.2024** senden an:

DER SONNTAG
www.sonntag-sachsen.de
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig

Tel. 0341 238214-15

E-Mail: reisen@sonntag-sachsen.de

Fax: 0341 238214-29

Reisezeit: 21.04. - 29.04.2025

Abflug: Berlin oder Frankfurt

Zirkapreis: ca. **EUR 1.895*** p. P. im Doppelzimmer; **Einzelzimmeraufpreis:** ca. **EUR 295**

Ich buche ein Einzelzimmer zum Aufpreis von **EUR 160** eine RRV mit SB eine RRV ohne SB

Name _____ Vorname _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____ Geburtsdatum _____

Telefon _____ E-mail _____

Ich buche ein Doppelzimmer (DZ) mit: eine RRV mit SB eine RRV ohne SB

Name _____ Vorname _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____ Geburtsdatum _____

Telefon _____ E-mail _____

*Der Zirkapreis ist gültig ab einer Mindestteilnehmerzahl von 25 zahlenden Teilnehmern und basiert auf den aktuellen Konditionen der Leistungsträger (d.h. vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch die Leistungsträger, gilt insbesondere für die Fluggesellschaft). Sollte die Teilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 9 AGB spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt absagen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Reisebestätigung/Rechnung und es wird eine **Anzahlung** in Höhe von **EUR 380** p. P. fällig. Vertragspartner: ReiseMission GmbH, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die unvermeidbaren Treibhausgase der Anreise/Rückreise, der Übernachtungen und der Mobilität vor Ort zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie arbeitsreduzierende Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: klima-kollekte.de

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Datum / Unterschrift _____

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über <https://www.reisemission-leipzig.de/deutsch2/agb.html> abrufbar.)

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der Reiseausbeschreibung, Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Freu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung

anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierfür ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingetragene Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlicher ersparter Aufwendungen und gewöhnlicher möglicher anderwärtiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

b) Bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt	90% des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sondertarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reiseverstoß unverzüglich von RM einzusetzen Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mangelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies

schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht beauftragt, Reiseängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reiseverstoßes der in § 651f Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 651j BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäcks unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausbeschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen und von zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausbewertet wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist Union Reiseversicherung AG bzw. Union Krankenversicherung AG. Es gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service GmbH, Assekuranzmakler für die Union Reiseversicherung AG bzw. Union Krankenversicherung AG.

Reiseveranstalter Reise Mission GmbH
Adresse und Sitz
Telefon/Fax
E-Mail
Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig
+49 (0)341 308541-0 /-29
info@reisemission-leipzig.de (Stand: 05/2018)

DER SONNTAG

www.sonntag-sachsen.de

Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Leserreise der Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 9 Tage Spanien vom 21.04. - 29.04.2025 „Erlebnisreiche Pilger-Busfahrt auf dem Jakobsweg“ Reisebegleitung: Pfarrer i. R. Karl Albani

Burgos © Pixabay



Astorga © Pixabay



Santiago de Compostela © Pixabay



Capo Finisterre © Pixabay



Burgos © Pixabay



Reiseveranstalter:



Reise Mission - ökumenisch & weltweit www.reisemission-leipzig.de
Jacobstraße 10 D - 04105 Leipzig Tel. 0341 308541-27
info@reisemission-leipzig.de Fax 0341 308541-29